

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 263.

Donnerstag den 16. November

1854.

3. 692. a (2) Nr. 13743
K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung der sogenannten Tunnel-Linie zum Baue der Staatseisenbahn vom Stations-Platz Triest durch das Lazareth bis zum St. Nr. 15.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 2. Oktober 1854, Zahl 1997/691, wird die Herstellung der sogenannten Tunnel-Linie zum Baue der Staatseisenbahnstrecke vom Bahnhofe zu Triest bis Stations-Nr. 15 auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

1. Es sind die Kosten für diesen Bau mit folgenden Beträgen veranschlagt, und zwar:
 - a) für die Erdbewegung . . . 42 917 fl. 53 kr.
 - b) » den Viadukt durch das Lazareth . . . 314 171 » 17 »
 - c) » die Abschlußmauern im Lazareth . . . 5 061 » 52 »
 - d) » die Stützmauern am Viadukte . . . 10 947 » — »
 - e) » gemauerten Gräben in den Einschnitten vor und hinter dem Tunnel . . . 5 625 » 56 »
 - f) » die Tunnel facade und Ueberwölbung des Einschnitts . . . 24 276 » 45 »
 - g) » den Tunnel durchbruch sammt Ausmauerung . . . 287 637 » 56 »
 - h) » die nördliche Tunnel facade sammt Ueberwölbung des Einschnitts . . . 10 796 » 3 »
 - i) » den Durchlaß und Durchgang bei St. 13—14 . . . 11 614 » 21 »
 - k) » die Stiegen in den Compagnen . . . 424 » 35 »

daher zusammen mit . . . 713.473 fl. 38 kr.

2. Die auf einen 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 30. November 1854 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Tunnel-Linie vom Triester Bahnhofe bis St. Nr. 15“ versehen, bei der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Differenten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Prozenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, können nicht beachtet werden.

4. Der Differente, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargezogen hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Dokumente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Eisenbahnbauleitung in Triest zur Einsicht für die Differenten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Kameral-Zahlamte, als Staatseisenbahn-Hauptkasse, in Wien, oder

bei einer Landes-Hauptkasse außer Wien erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Varem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarijche Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem Rechtskonsulenten dieser k. k. Zentral-Direktion, oder einer k. k. Finanz-Prokuratur geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Konkurrenz-Berhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Differenten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Differente, vom Tage des überreichten Angebotes, an dasselbe gebunden und verpflichtet, im Falle sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Kaution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Kaution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Differenten zurückgestellt werden. Von der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten. Wien am 31. Oktober 1854.

3. 691. a (2) Nr. 19275.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. steierisch-illyrisch-kästenländischen Finanz Landesdirektion ist im Amtsgebiete des Forstamtes Görz eine, in die XI. Diätenklasse gereichte, provisorische Försterstelle I. Klasse, mit dem Jahrsgehälte von 600 Gulden, nebst dem Holzdeputate von 12 nied. österr. Klafter Buchenscheiter, dem Natural-Quartier oder eventuell einem 10 % Quartiergelde, einem Reisepauschale von jährlichen 100 Gulden und einem Kanzleipauschale von jährlichen 12 Gulden, dann der Verpflichtung zum Erlage einer Kaution im Besoldungsbetrage, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle oder eventuell um eine gleiche II. Klasse mit dem Gehälte von 500 Gulden und den gleichen Nebenbezügen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig dokumentirten Gesuche, unter Nachweisung des Alters, Standes, der absolvirten Forst-Kollegien, der abgelegten Staatsprüfung für Forstwirthe oder Befreiung von derselben, der praktischen Ausbildung im Forstfache und ihrer Kautionsfähigkeit, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Forstbeamten oder Forstdienern im Kästenlande verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis 20. Dezember 1854 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Görz einzubringen.

Auf Bewerber, welche außer der deutschen auch der italienischen und einer slavischen Sprache mächtig sind, wird vorzugsweise Bedacht genommen werden.

Von der k. k. steierisch-illyrisch-kästenländischen Finanz-Landes-Direktion. Graz am 30. Oktober 1854.

3. 690. a (2) Nr. 19275.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei den k. k. kästenländischen Forstämtern Görz und Montona sind drei Forstpraktikanten-

stellen, von denen zwei mit dem Genusse eines Taggeldes von einem Gulden und eine mit fünf und vierzig Kreuzer verbunden sind, erledigt.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, unter Nachweisung des Alters, Standes, der körperlichen Tauglichkeit für den ausübenden Forstdienst, der Studien und Ausbildung im Forstwesen, der abgelegten Staatsprüfung für Forstwirthe, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der kästenländischen Forstämter verwandt oder verschwägert sind, und zwar jene, welche im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege ihrer politischen Domicil, bis 25. Dezember 1854 bei der k. k. steier.-illyr. kästenländischen Finanz-Landesdirektion in Graz einzubringen.

Von der k. k. steier.-illyr. kästenländischen Finanz-Landes-Direktion Graz am 30. Oktober 1854.

3 695. a (3) Nr. 10907.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Böhmen wird mit Beziehung auf die in den Amtsblättern der Prager Zeitung Nr. 254, 255 und 256 enthaltene Kundmachung, bezüglich der eingeleiteten Konkurrenz-Berhandlung wegen Verleihung des Tabak-Distrikts Verlags in Deutschbrod an ein hierzu geeignetes Individuum, bekannt gemacht, daß die mit dem Verlagsgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen nicht bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Budweis, sondern bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Gzasklau einzusehen sind. Prag am 31. Oktober 1854.

3. 689. a (2) Nr. 4103.
L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Nachdem die mit Erlaß des hohen k. k. Handelsministeriums vom 28. Mai l. J., Z. 14229/1169, im adjustirten Kostenbetrage von 35373 fl. 53 kr. genehmigte Straßenumlegung an der Salzburger Straße bei hl. Nikolai, im Distanzzeichen III/5-9, bei der am 24. September l. J., stattgefundenen Lizitation nicht an Mann gebracht wurde, so hat die löbliche k. k. Landesbaudirektion von Kärnten mit Dekret vom 14. Oktober l. J., Z. 3090, hierüber eine zweite Versteigerung angeordnet.

Die verschiedenen Arbeiten, welche bei diesem Umlegungsbaue vorkommen, bestehen:

- a) in 1084°-4'-9" Kubikmaß Erdaushebung und Erdausgrabung im mittelfesten trockenen Boden;
- b) in 318°-3'-8" Kubikmaß Erdaushebung im mittelfesten Boden, theilweise im Wasser;
- c) in 143°-3'-7" Kubikmaß Felsensprengung im mittelfesten Gestein, mit Beförderung der Steine;
- d) in der Abtragung der beiden hölzernen Nothbrücken über die Lieser bei Profil-Nr. 10 u. 20;
- e) in 1489°-4'-3" Kubikmaß Aufdämmung aus dem sub Post a) b) c) genommenen Materialen;
- f) in 194°-2'-5" Kubikmaß Anschotterung in bestimmter konvexer Form;
- g) in 14°-3'-10" Kubikmaß Kostausschlagung mit großen Steinen;
- h) in 414°-0'-10" Kubikmaß Bruchsteinmauerwerk aus fünfseitig angearbeiteten Steinen;
- i) in 32°-3'-9" Kubikmaß Parapetmauerwerk aus durchgreifenden, an sechs Seiten angearbeiteten Steinen in gleich hohen Schichten;
- k) in 293°-0'-2" Flächenmaß 18" tief eingreifendes Saludpflaster aus fünfseitig angearbeiteten Steinen in Mörtele gelegt;
- l) in 14°-2'-0" Flächenmaß 12" tief eingreifendes Saludpflaster in Sand gelegt;

- m) in 302° - 1' - 2" Flächenmaß 9" tief eingreifendes Mulden- und Kanalpflaster in Sand gelegt;
- n) in 229 Stück steinmehmäßig bearbeiteten Randsteinen;
- o) in 12° - 3' - 4" Flächenmaß Kanaleindeckung mit 9" dicken Deckplatten;
- p) in 629° - 3' - 5" Körpermaß Bruchsteine;
- q) in 888° - 2' - 9" Kurrent-Maß Lärchenen $\frac{9}{10}$ zölliges Kistgehölze;
- r) in 36° - 0' - 0" Kurrent-Maß Lärchenen, $\frac{10}{12}$ zölligen Gehölze zu den Brücken;
- s) in 35° - 5' - 0" Kurrent-Maß Lärchenen, Gehölze zu Brückenbestandtheilen;
- t) in 18° - 4' - 6" \square $\frac{1}{6}$ zöllig behaute Lärchene Brücklinge;
- u) in 24 Pfund eisernen Schrauben.

Wegen Hintangabe dieses Baues mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien wird am 2. Dezember 1854 bei dem k. k. Bezirksamte Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine mündliche Lizitation, unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten, vorgenommen, wovon die Unternehmungslustigen unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als legaler Bevollmächtigter eines Andern lizitieren will, hat das 5% Badium von der oben angeführten Summa im Betrage von 1768 fl. 40 kr. C. M. bei der Licitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu erlegen.

Das Badium kann jedoch entweder im Baren oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staats-Anlehens vom Jahre 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht als Ersteher verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Licitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Erhalt rückgestellt. Der Ersteher aber ist gehalten, nach hohen Orts erfolgter Ratifikation des Licitationsaktes das 5% erlegte Badium auf die 10% Kaution des Erstehungspreises zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Kollaudirung an gerechnet, bei dem k. k. Steueramte Spital deponirt zu belassen.

Die Licitations-Verhandlung beginnt am bezeichneten Tage um 9 Uhr Vormittags mündlich. Am Schlusse der mündlichen Verhandlung wird erst zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten, wobei bemerkt wird, das schriftliche Offerte nur vor Beginn der mündlichen Ausbietung, keineswegs aber während oder nach der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einem 15 kr. Stempel auszufertigenden, und nach unten folgendem Formulare zu verfassenden Offerte müssen den Anbot für das Objekt sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt enthalten. Die schriftlichen Offerte sind der Licitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß denselben das 5% Badium in Barem beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst des Depositscheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der auszubauenden Bauten und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Adresse des Offertes:

Offert für die Uebernahme der Straßenbaute an der Salzburgerstraße des k. k. Baubezirkes Spital in dem Distanzzeichen III/5-9 bei St. Nikolai.

An

das löbliche kais. königl. Bezirksamt zu

Spital.

Offert.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hieimit, daß ich die Kundmachung des k. k. Baubezirkes zu Spital am 28. Oktober 1854,

3. 781, über die Rekonstruktion der Salzburger-Strasse, im Distanzzeichen III/5-9 bei St. Nikolai, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie auch die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und dem summarischen Kostenanschlag eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen Bedingungen, und zwar: (Hier ist der Anbot, um welchen derselbe übernommen werden will, genau in Buchstaben und in Ziffern auszudrücken), in vollständig klaglose Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium vom Fiskalpreise in fl. . . . kr. ange-schlossen, oder bei der k. k. Kasse deponirt, und lege als Beweis das dießfällige Zertifikat des benannten Amtes zur Einsicht bei.

Name des Wohnortes am
Name und Charakter des Differentes.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie auch alle übrigen, auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingungen mit den betreffenden Plänen so wie die speziellen Baubedingnisse können bei dem k. k. Baubezirke Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1. Der Bau wird in Pausch und Bogen, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien ausgebaut, und die Angebote können daher auf eine bestimmte Summe, um welche der Bau übernommen werden will, oder auf einen Nachlaß von der ganzen Bau-summe, in Prozenten ausgedrückt, lauten.

2. Jeder Anbot, auch wenn er den Ausrukspreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Differenz desselben bei der Versteigerungs-Kommission in jedem Falle, ja selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen stattfinden sollten, bindend. Für den Straßensfond aber beginnt die Verbindlichkeit erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen derjenige den Vorrang, welcher früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese in zehn Raten derart verabsolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate, mit Vorbehalt der letzten, dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden.

Dagegen kann die letzte Rate erst nach hohen Orts erfolgten Genehmigung des Kollaudations-Protokolles über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenen Bauvertrage, dann nach protokolllarisch gepflogener Bauübergabe hat der Unternehmer die Arbeit sogleich einzuleiten, und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommenen Arbeiten außer einer hohen Orts bewilligten Termins-Verlängerung binnen 8 Monaten, vom Tage der protokolllarischen Uebergabe des Baues, kollaudationsfähig hergestellt sind.

Vom k. k. Bezirksbauamte zu Spital am 28. Oktober 1854.

3. 693. a (2) Licitations - Ankündigung.

Zur Sicherstellung der Rauchfanglehrer-Arbeiten in dem nunmehr ärarischen Beschäl-Etablissement zu Sello, für die Militärjahre 1855, 1856 und 1857, und zwar vom 1. November 1854 bis Ende 1857 wird am 20. November l. J. Vormittags um 10 Uhr im Amtskafale des k. k. Feldkriegs-Kommissariates, am Alten Markte Haus-Nr. 21, die Minuendo-Lizitation Statt finden, wozu die berechtigten Rauchfanglehrermeister vorgeladen werden.

Von der k. k. Kasern-Verwaltung zu Sello am 13. November 1854.

Licitations - Ankündigung.

Wegen Sicherstellung der Arbeiten zur zeitweisen Reinigung der Senkgruben in dem nunmehr ärarischen Beschäl-Etablissement zu Sello, für die Militärjahre 1855, 1856 und 1857, und zwar vom 1. November 1854 bis Ende Oktober 1857, wird am 20. November l. J. Vormittags um 10 Uhr im Amtskafale des k. k. Feldkriegs-Kommissariates, am Alten Markte Haus-Nr. 21, die Minuendo-Lizitation Statt finden, wozu Unternehmungslustige hieimit vorgeladen werden.

Von der k. k. Kasern-Verwaltung zu Sello am 13. November 1854.

3. 687. a (3) Nr. 1208. E d i k t.

In Folge Bewilligung der hohen k. k. Steuerdirektion vom 31. Oktober l. J., 3. 7360, findet bei diesem Steueramte ein Diurnist auf die Dauer von zwei Monaten, gegen ein Taggeld von 45 kr., sogleich Aufnahme.

Hierauf Reflektirende wollen sich sonach hieamts anmelden.

k. k. Steueramt Mötting am 8. November 1854.

3. 1840. (2) Nr. 5130. E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Vinzenz Seunig, Verwalter der Konkursmasse des Johann Trost, die öffentliche Feilbietung des ganzen, zur Konkursmasse gehörigen, in Spezereiwaren bestehenden, am alten Markt sub Konst. Nr. 18 befindlichen Warenlagers sammt Gewölbseinrichtung bewilliget, und die Vornahme auf den 20. November und nöthigenfalls auf die darauffolgenden Tage bestimmt worden sei.

Laibach am 7. November 1854.

3. 1782. (1) Nr. 4338. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird dem Michael Schutte von Eschplach mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Pangretitsch von Eschplach, und das Handlungshaus Schoch et Frank von Schwäbisch-Gmünd, Letzteres als Vertretungsleister, wegen Zahlung einer Warenschuld pf. 17 fl. 56 kr. R. W. oder 14 fl. 56 kr. C. M. c. s. c., die Klage angebracht und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 25. Jänner 1855, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des S. 18 der a. h. Entschlie-ßung vom 18. Oktober 1845 angeordnet wurde.

Dieses Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den Hrn. Johann Birant, Realitätenbesitzer in Eschernembl als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Michael Schutte wird dessen zu dem Ende erscheinend oder inzwischen seinem obenbenannten Curator seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigens er die aus seiner Versäumung entstehenden Folgen sich selbst zumessern haben wird.

Eschernembl am 12. Oktober 1854.

3. 1804. (2) Nr. 8015.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Barthl Sellen von Senofetsch, gegen Franz Schetto, von Senofetsch, wegen schuldigen 200 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 125 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2227 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagssatzungen, auf den 24. November, auf den 25. Dezember 1854 und auf den 26. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 26. Jänner 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 12 Oktober 1854.

3. 1805. (2) Nr. 8016

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei vor diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Barthelma Sellen von Senofetsch, Nachhaber des Anton Kristof von Rattinara, gegen Anton Mejak von Senofetsch, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 9 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 100 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 30. November 1854, auf den 12. Jänner und auf den 15. Februar 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität bei der letzten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 13. Oktober 1854.

3. 1806. (2) Nr. 7135

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Hrn. Karl Premrou von Prävold, gegen Mathias Jager von Landoll, wegen schuldigen 89 fl. 30 kr. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Lueg sub Urb. Nr. 145 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2764 fl. 50 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagssatzungen, auf den 24. November, 23. Dezember l. J. und 23. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch den 28. September 1854.

3. 1807. (2) Nr. 7136

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Karl Premrou von Prävold, gegen Barthl. Poschar von Bukuje, wegen schuldigen 70 fl. 28 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lueg sub Urb. Nr. 83 vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4285 fl. 20 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 21. November auf den 23. Dezember und auf den 26. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 26. Jänner 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem

Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 15. September 1854.

3. 1808. (2) Nr. 7183.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei vor diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Friedrich Wilcher von Senofetsch, Nachhaber des Lorenz Bocalich in Triest, gegen Helena Zherne von St. Michael, wegen schuldigen 370 fl. 7 3/4 kr. C. M., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Uelzberg sub Urb. Nr. 997 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2849 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 30. November 1854, 9. Jänner und 9. Februar 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 23. September 1854.

3. 1834. (2) Nr. 77.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 5. Oktober l. J., Nr. 4897, bekannt gemacht, daß in Folge Einverständnisses der Exekutionsführerin Frau Franziska Paulitsch und des Exekuten Hrn. Stefan Stergorscheg, praes. 5. November l. J., Nr. 77, die mit Bescheid vom 5. Oktober d. J. auf den 23. November und 23. Dezember l. J. anberaumten exekutiven Feilbietungs-Tagssatzungen als abgehalten angesehen werden, und daß es bei der auf den 23. Jänner 1855 anberaumten exekutiven Feilbietungs-Tagssatzung sein Verbleiben habe, bei welcher Tagssatzung die dem Exekuten gehörigen, zu Lukoviz liegenden, im Grundbuche Michelfstetten sub Urb. Nr. 609 vorkommenden, gerichtlich auf 8792 fl. 40 kr. bewerteten Realitäten sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und der auf 1383 fl. 10 kr. bewerteten Fahrnisse auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Egg am 11. November 1854.

3. 1839. (2) Nr. 4591.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Nassensuß wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Knes von Hraslouza, die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Tratter von Pielehje gehörigen, im Nassensuß Grundbuche sub Urb. Nr. 59 vorkommenden, gerichtlich auf 1260 fl. geschätzten Hubealität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 11. November 1853, Zahl 757, Schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungs-Tagssatzungen, auf den 12. Dezember 1854, auf den 12. Jänner und auf den 12. Februar 1855, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungs-Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll erliegen hiergerichts zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Nassensuß am 3. Oktober 1854.

3. 1835 (2) Nr. 10260.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 18. August d. J., Nr. 7852, kund gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des Herrn Franz Pezbi von Altenmarkt, gegen Gregor Pah von Studenz, pcto. 40 fl. c. s. c., auf den 6. November 1854 angeordnet gewesenen zweiten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, auf den 6. Dezember d. J. zum dritten Termine geschritten werden wird.

Laas am 6. November 1854.

3. 1827. (2) Nr. 10846

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina, als Realinstanz wird bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des Johann Klanzher von Loshize, Klägers, wider die unbekanntem Präntendenten, auf das Eigenthum der Vereuther pod suha rebar o, pod zelodnikam, und na verh in der Steuergemeinde Kirhdorf, wegen Anerkennung des klägerischen Eigenthumes, Gestattung der Besitzanschreibung und Eröffnung eines neuen Grundbuchfoliums die Tagssatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 3. Februar 1855 Früh 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29. O. D. anberaumt

und den Beklagten Hr. Mathias Milauz von Kirhdorf als urator ad actum beigegeben wurde.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhange verständiget, daß sie bei der Tagssatzung entweder persönlich erscheinen, oder einen Nachhaber zu bestellen, oder dem bestellten Kurator ihre Beihilfe an die Hand zu geben, überhaupt aber ordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

Planina dee 6. Oktober 1854.

3. 1836. (2) Nr. 7.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird mit Beziehung auf das Edikt vom 12. August 1854 bekannt gemacht, daß zu der, in der Exekutionssache des Herrn Karl Pachner von Laibach, wider Andreas Jaktich von Windischdorf Nr. 33, Bezirksgerichtes Gottschee, wegen schuldiger 555 fl. 22 kr. c. s. c., am 30. Oktober d. J. abgehaltenen Feilbietungs-Tagssatzung kein Kauflustiger erschienen sei und es bei dem dritten auf den 20. November l. J. bestimmten Termine sein Verbleiben habe.

Möttling am 2. November 1854.

3. 1796. (2) Nr. 6263.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschitz aus Feistritz, wider Andreas Schabek von Sargur, mit Bescheide vom Heutigen in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 50 vorkommenden, gerichtlich auf 3005 fl. 50 kr. bewerteten Halbhube, wegen schuldigen 146 fl. 50 kr. gewilliget, und es seien hierzu die Tagssatzungen auf den 11. Jänner, auf den 12. Februar und auf den 12. März 1855, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität, wenn selbe bei den 2 ersten Feilbietungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieraus eingesehen werden.

Feistritz am 13 Oktober 1854.

3. 1831. (2) Nr. 5240.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiermit bekannt gegeben:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Johann Kikel gehörigen, in Neubucher Nr. 2 liegenden, im Grundbuche Tom. IX, Fol. 1307, sub Rekt. Nr. 856, 3. 3375, auf 498 fl. geschätzten Hube wegen dem Herrn Karl Hoyer, Verwalter in Schnerberg, aus dem Urtheile ddo. 2. Dezember 1853, 3. 8526, exekutive intab. 1. April 1854, schuldiger 15 fl. bewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagssatzung auf den 18. Dezember 1854, die 2. auf den 15. Jänner und die 3. auf den 19. Februar 1855, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Gottschee mit dem Besatze angeordnet, daß obige Hube nur bei der 3. Feilbietungs-Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 21. August 1854.

3. 1799. (2) Nr. 5101.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Neschka Doliner, geborne Krifchner, und ihren gleichfalls unbekanntem Ehen hiermit erinnert.

Es habe wider sie Franz Kobran, von Straßisch, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung ihres, auf der, dem Kläger gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß, sub Urb. Nr. 271, vorkommenden, zu Straßisch, Haus-Nr. 93 mit dem Heirathsbriefe ddo. 20. November 1795 seit 4. November 1795 intrabulirten Heirathsgutes pr. 950 fl. L. W. oder D. W. 807 fl. 30 kr., eingebracht, worüber die Tagssatzungen auf den 30. Jänner 1855, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29. a. O. D. anberaumt ist. Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten und deren allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man ihnen einen Kurator in der Person des Herrn Johann Okorn aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird der abwesende Beklagte oder dessen Erben mit dem verständiget, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator die Beihilfe an die Hand zu geben wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 12. Oktober 1854.

3. 1786. (3) Nr. 8676.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte 1. Klasse zu Adelsberg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Paul Jelloušek von Triest, in die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Jhelchar von St. Peter Haus-Nr. 22 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem zu Urb. Nr. 20 vorkommenden und exekutive auf 4103 fl. 20 kr. geschätzten Ganzhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 19. Februar 1851, Z. 1007, und der Session vom 23. März 1851, schuldigen 220 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 28. September, dann den 28. Oktober und den 28. November l. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze anberaumt worden, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagssatzung aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen, nach denen, vor dem Beginne der Lizitation das 10% Vadium zu erlegen ist, können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 19. August 1854.

Anmerkung. Bei der 1. und 2. Feilbietungstagssatzung sind keine Kauflustigen erschienen, daher am 28. November l. J., die dritte abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg den 29. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Murnig.

3. 1754. (3) Nr. 2548.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Neumarkt macht hiemit bekannt:

Es habe Leonhard Achazhiz von St. Anna, unter Heutigem, Z. 2548, wider Mathias Achazhiz und dessen allfällige Rechtsnachfolger unbekanntes Daseins, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der früheren Pfarrgült Neumarkt sub Urb. Nr. 19 einkommenden Wiese, Jesenje genannt, angebracht, und es sei zur mündlichen Verhandlung dieses Gegenstandes die Tagssatzung auf den 16. Dezember d. J. Vormittag um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange des §. 29. S. D. angeordnet worden.

Das Gericht, welchem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat zu deren Verteidigung den Leonhard Primoschiz von St. Anna als Kurator aufgestellt, mit welchem der Gegenstand, insofern die Beklagten bis zur Tagssatzung nicht im gerichtsbüchermäßigen Wege einschreiten, ausgetragen werden wird.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 9. Oktober 1854.

3. 1789. (3) Nr. 9653

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Kosi, so wie dessen ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolgem erinnert:

Es habe wider ihn Maria Schubel von Stefansdorf Hs. Nr. 19, die Klage auf Ersizung des, im Grundbuche der magistratlichen Gült Kosarje sub Mett. Nr. 173 vorkommenden Vergantheiles v. černim verhe bei diesem Gerichte überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den 24. Jänner l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29. a. S. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten, so wie dessen Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt sind, so wurde demselben auf ihre Gefahr und Kosten zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Anton Rak als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Streitsache gerichtsbüchermäßig verhandelt werden wird.

Der Beklagte hat demnach entweder persönlich zur Tagssatzung zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator die Behelfe rechtzeitig an die Hand zu geben, widrigens er sich die Folgen selbst zu zuschreiben haben wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 17. August 1854.

3. 1819. (3) Nr. 6075.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 28. Oktober 1854, Z. 6075, in die Reassumirung der, unterm 1. Dezember 1853, Z. 6427, bewilligten, aber wieder sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Georg Dejak gehörigen 1/2 Hube Urb. Fol. Nr. 215 zu Otaviz Nr. 4, wegen dem Herrn Dr. Maximilian Wurzbach schuldiger 350 fl. c. s. c. gewilliget, und seien zur Vornahme die Tagssatzungen auf den 25. November, 23. Dezember 1854 und 22. Jänner 1855, jedesmal Früh 10 Uhr in der Gerichtskanzlei unter dem Anhange des vorigen Ediktes angeordnet worden.

Reifnitz am 28. Oktober 1854.

3. 1820. (3) Nr. 5688.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Michelitsch uehörigen, im vormalig Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. Nr. 1108 erscheinenden Realität zu Gora Konfk. Nr. 23, mit Bescheide vom Heutigem, Z. 5688, wegen dem Josef Louschin von Jurjoviz schuldiger 120 fl. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagssatzung auf den 20. November, die 2. auf den 19. Dezember 1854 und die 3. auf den 20. Jänner 1855, jedesmal Früh 10 Uhr im Orte Gora mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität erst bei der 3. Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 800 fl. wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Reifnitz am 17. Oktober 1854.

3. 1821. (3) Nr. 5906.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 26. Oktober 1854, Z. 5906, in die exekutive Feilbietung der, dem Georg Kraiz gehörigen, im vormalig Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1269 erscheinenden Realität zu Hrib Nr. Konfk. 12, wegen dem Johann Petriž von Soderschitz schuldigen 88 fl. und Kosten pr. 48 fl. 47 kr. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagssatzung auf den 24. November, die zweite auf den 23. Dezember 1854 und die dritte auf den 22. Jänner 1855, jedesmal um 10 Uhr Früh im Orte Hrib mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 1033 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 16. Oktober 1854.

3. 1822. (3) Nr. 6036.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es habe in die exekutive Feilbietung der, dem Franz Drobniž gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 111 a vorkommenden Realität zu Reifnitz Konfk. Nr. 131, pecto schuldiger 218 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme in der Gerichtskanzlei die Tagssatzungen, auf den 25. November, auf den 23. Dezember 1854 und auf den 22. Jänner 1855, und zwar mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 572 fl. 40 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zu Jedermanns Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 29. Oktober 1854.

3. 1797. (3) Nr. 5452

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe auf Ansuchen des Blas Domschiz von Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Schabaz von Derskouče gehörigen, im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 8 vorkommenden, gerichtlich auf 1185 fl. 5 kr. geschätzten Halbhube in Derskouče, pto, schuldigen 38 fl. 10 kr. sammt 6% Zinsen c. s. c. gewilliget und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssatzungen, als: auf den 10. Jänner, auf den 10. Februar und auf den 10. März 1855, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssatzung nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Tagssatzung aber auch unter demselben an den Bestbietenden hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 15. September 1854.

3. 1795. (3) Nr. 6264.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, wider Andreas Jatschewitsch von Jassen, mit Bescheide vom Heutigem, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, gerichtlich auf 975 Gulden 20 Kreuzer geschätzten 1/2 Hube, wegen schuldigen 180 fl. gewilliget, und es seien hiezu die Tagssatzungen auf den 10. Jänner, 10. Februar und 10. März 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12

Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität, wenn selbe bei den beiden ersten Feilbietungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 13. Oktober 1854.

3. 1803. (3) Nr. 7483.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Franziska Thomann von Laibach, gegen Maria Premrou von Bründl, wegen schuldigen 400 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 354 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3718 fl. 40 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagssatzungen, auf den 24. November, auf den 23. Dezember 1854 und auf den 26. Jänner 1855, jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 26. Jänner 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meißbietenden hintang egeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 29. September 1854.

3. 1800. (3) Nr. 4909.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit den unbekannt wo befindlichen Beklagten: Frau Elisabeth Kral, geb. Bradascka, Herrn Lorenz Kral, Blas Schubiz und ihren gleichfalls unbekanntes Erben eröffnet:

Es habe wider sie Anton Hafner, aus der Savevorstadt zu Krainburg, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, für sie auf dem ihm gehörigen, in der Savevorstadt zu Krainburg sub Konfk. Nr. 5 1/2 alt, 12 neu liegenden, in dem Grundbuche der Stadt Krainburg vorkommenden Hause sammt Garten, intabulirten Forderungen, als: a) der Heirathsbrief des Anton Krall mit der Elisabeth Bradascka ddo. 30. Jänner, intab. 27. März 1790, zu Gunsten der Letztern, wegen Sicherstellung ihres Heirathsgutes pr. 100 fl. E. W. in B.; b) der von den Eheleuten Anton und Luzia Krall ausgestellte, auf Hrn Lorenz Krajl lautende Schuldschein ddo. 18., intab. 20. Mai 1805, zur Sicherstellung eines Darlehens pr. 160 fl. D. W. nebst 5% Interessen, in C.; endlich c) der vom Anton Krall ausgestellten, auf Blas Schubiz lautenden Schuldobligation ddo. 29. Februar, intab. 6. Oktober 1807, zur Sicherstellung eines Kapitals pr. 100 fl. D. W. eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 31. Jänner 1855, Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man ihnen einen Kurator in der Person des Hrn. Johann Dkorn aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird. Dessen wird die abwesende Beklagte oder deren Erben mit dem verständiget werden, daß sie zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten wählen und anher namhaft zu machen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben hätten.

Krainburg am 30. September 1854.

3. 1798. (3) Nr. 9309.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle jene, welche an den Verlaß des, den 10. August 1854 verstorbenen Hüblers Matthäus Poltschal von Gibenschuß, eine Forderung zustellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 16. Dezember l. J. Früh 9 bis 10 Uhr zu erscheinen, oder bis hin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens den sich nicht meldenden Gläubigern, wenn der Verlaß durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandreht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 20. September 1854.